



HESSISCHER LANDTAG

16. 03. 2021

Kleine Anfrage

Moritz Promny (Freie Demokraten) vom 01.02.2021

Baumfällungen an der B 460 Hüttenthal (Mossautal)

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Zum Zwecke einer Straßenbegradigung an der B 460 in Hüttenthal (Mossautal) wurden sechs 120 Jahre alte Eichen gefällt, und die Geschwindigkeitsbegrenzung soll von 40 auf 60 km/h angehoben werden. Gegen diese Maßnahme wurde Protest laut und es wurden ca. 400 ablehnende Unterschriften gesammelt. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 500.000 €. Die Maßnahme war ursprünglich von Hessen Mobil für das Jahr 2023 geplant.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Aufgrund einer festgestellten Unfallhäufigkeit an der sog. „Schmelzkurve“ im Zuge der B 460 wurde hier zurückliegend im Jahr 2009 zunächst die Geschwindigkeit auf 40 km/h begrenzt, um weitere Unfälle zu vermeiden. Diese Geschwindigkeitsbegrenzung stellt jedoch lediglich eine verkehrsrechtliche Maßnahme dar, um zeitnah ein Gefahrenpotential zu entschärfen. Damit ist die Dringlichkeit einer baulichen Verbesserungsmaßnahme gesunken, nicht jedoch das Erfordernis, entsprechend eine Verbesserung der Situation herbeizuführen.

Um grundlegend und dauerhaft Abhilfe schaffen zu können und der in Auftragsverwaltung für den Bund wahrgenommenen Verkehrssicherungspflicht nachzukommen, wurde mit Planfeststellungsbeschluss vom 3. April 2020 Baurecht für die von Hessen Mobil vorgesehene Kurvenverbesserung geschaffen. Vorlaufend wurden im Rahmen der Planung von Hessen Mobil verschiedene Varianten einer Kurvenverbesserung untersucht. Um einen unverhältnismäßigen Eingriff in die angrenzende Bestandsbebauung ebenso wie in Natur und Landschaft zu vermeiden, wurde im Rahmen einer Gesamtabwägung ein zukünftiger Kurvenradius von 120 m gegenüber den heutigen 73 m gewählt. Damit werden Linienführung, Befahrbarkeit und Sichtverhältnisse in dem Streckenabschnitt verbessert und eine bessere Anpassung an die umgebende Streckencharakteristik erreicht. Die Umsetzung der Maßnahme sollte seit jeher zeitnah nach Vorliegen des Baurechts erfolgen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Aus welcher Evidenz leitet die Landesregierung ab, dass die Kurve der B 460 in Hüttenthal (Mossautal) auf Höhe des Gasthauses zur Schmelz einen Unfallschwerpunkt darstellt?
- Frage 2. Inwiefern hat sich an dieser Beurteilung etwas geändert, seitdem die Geschwindigkeit auf Höhe der Kurve auf 40 km/h beschränkt ist?
- Frage 3. Hat die Landesregierung alternative Maßnahmen in Betracht gezogen, um die Verkehrssicherheit an dieser Stelle zu gewährleisten?

Die Fragen 1, 2 und 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Der maßgebende Bereich war durch mehrere Unfallgeschehen in den Jahren 2007 bis 2010 aufgefallen. Die Auswertung dieser Unfälle hatte ergeben, dass nicht allein die Griffigkeit des Straßenbelages und die Missachtung der bestehenden Geschwindigkeitsbegrenzung von 60 km/h verantwortlich für das Unfallgeschehen waren, sondern insbesondere auch Sicherheitsdefizite in der Strecke selbst.

Zur Beseitigung des Gefahrenpunktes ist daher eine bauliche Anpassung durch Vergrößerung des Kurvenradius und Verbesserung der Sichtverhältnisse notwendig. Denn verkehrsrechtliche Anordnungen, insbesondere die derzeit bestehende Geschwindigkeitsbegrenzung auf 40 km/h, können ein bestehendes Defizit in der Trassierung nicht vollständig kompensieren, zumal sie grundsätzlich keinen dauerhaften Charakter haben bzw. zurückgenommen werden können. Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 40 km/h ist als kurzfristige Maßnahme angeordnet worden, um der unzureichenden Streckenführung Rechnung zu tragen, löst aber die grundlegende Problematik des für eine Bundesstraße sehr engen Kurvenradius nicht.

Die dauerhafte Anordnung der Geschwindigkeitsbeschränkung stellt aus diesem Grund keine Alternative zur baulichen Verbesserung der Kurvensituation dar.

Frage 4. Inwiefern könnte die durch die Straßenbegradigung erhöhte Verkehrsgeschwindigkeit neue Unfallpotenziale schaffen?

Zielsetzung der geplanten Straßenbaumaßnahme ist die Herstellung einer Straßenführung, die ein gefahrloses Befahren der B 460 ermöglicht. Nach Begradigung der betreffenden Kurve soll nach fachlicher Einschätzung der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Odenwaldkreises und Hessen Mobil als Straßenbaubehörde die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h festgelegt werden, was zu einer Harmonisierung des Geschwindigkeitsniveaus in diesem Abschnitt der B 460 beitragen wird. Insofern sind nach Beendigung der Baumaßnahme die bestehenden Verkehrssicherheitsdefizite beseitigt.

Frage 5. Wie stellt die Landesregierung künftig den Schutz überquerender Fußgänger auf Höhe des Gasthauses zur Schmelz sicher?

Vor Anordnung der heute in Fahrtrichtung Hiltersklingen bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung von 40 km/h war die zulässige Geschwindigkeit im Bereich der Gaststätte auf 60 km/h beschränkt. Aus dieser Zeit sind der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Odenwaldkreises keine Unfälle im Zusammenhang mit Fußgängerquerungen bzw. Beschwerden über die Quersituation bekannt. Insofern ist auch nach einem Kurvenausbau mit anschließender Anpassung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h mit keiner erhöhten Gefährdung von querenden Fußgängern zu rechnen.

Frage 6. Welche Beweggründe führten dazu, die ursprünglich für 2023 geplante Maßnahme vorzuziehen?

Es war immer das Ziel, die enge Kurvensituation im Bereich der Schmelzkurve möglichst schnell nach Vorliegen des Baurechts zu verbessern. Der für das Projekt erforderliche Planfeststellungsbeschluss erlangte im August 2020 Bestandskraft, woraufhin Hessen Mobil die Ausführungsplanung in die Wege geleitet und eine bauliche Umsetzung der Kurvenverbesserung für 2021 vorgesehen hat. Ein „Vorziehen“ der Maßnahme hat es demzufolge nicht gegeben.

Frage 7. Wann wurden von Seiten der Landesregierung der Mossautaler Bürgermeister Dietmar Bareis und der Odenwälder Landrat Frank Matiaske über den vorgezogenen Beginn der Baumfällungen informiert?

Hessen Mobil hat, wie allgemein üblich, mit einer Pressemeldung am 18. Januar 2021 über die Umsetzung der anstehenden Maßnahme informiert. Die Pressemeldung wurde auf der Internetseite von Hessen Mobil veröffentlicht und an die regionale Presse, den Odenwaldkreis und die Gemeinde Mossautal verteilt.

Im Übrigen war der Odenwaldkreis im Zuge des Planfeststellungsverfahrens in die Planung eingebunden und wurde am 26. November 2020 von Hessen Mobil über alle im Jahr 2021 anstehenden Baumaßnahmen im Kreisgebiet, so auch über die Maßnahme an der B 460 bei Hüttenthal, per E-Mail informiert.

Wiesbaden, 10. März 2021

Tarek Al-Wazir